



Mike Ullmann, Leitung SFH

Verena Solohow, Koordination Helmut-Lang-Haus



Straffälligenhilfe im Landkreis Böblingen

Teilstationäre Einrichtung

- Helmut-Lang-Haus -



unser Sanktionsmodell



# 1. Säule

Administratives Regelwerk:  
Erstellt durch Vorstandschaft, Mitarbeiter SFH, Bewohner



## 2. Säule

Instrument der Mitarbeiter:  
Hausleitung, Hauskonferenz, Teambesprechungen



## 3. Säule

Instrument der Bewohner:  
Hausgruppe, Sondergruppe, Einzelgespräche



# Substanzmissbrauch:

1. außerhalb vom Helmut-Lang-Haus
2. innerhalb vom Helmut-Lang-Haus



# Androhen und/oder Ausführen jeglicher Form von Gewalt

1. gegenüber Mitarbeiter
2. gegenüber anderen Mitbewohner
3. gegenüber sich selber





# Gäste v.s. Fremdübernachtung

- ohne Genehmigung
- mit Genehmigung



-Waffenattrappen, Waffen,  
als Waffe eingesetzte Gegenstände

- Teilnahme an der Hausgruppe
  - Mithilfe bei Hauswirtschaft
    - Zimmer-/Hausreinigung
- vorsätzl. Sachbeschädigungen
  - Belästigung von Nachbarn
  - Verletzung der Nachtruhe
    - Lärm



- Weisungen von Mitarbeiter
- Zimmerkontrollen
- Alkoholkontrollen
- Drogenkontrollen



- Nutzungsentgelt
- Anmeldung nach dem Meldegesetz
- Anmeldung Jobcenter/Agentur für Arbeit/  
Arbeitgeber
- Arbeitsaufnahme



# Vier Stufen der Sanktionierung:

1. Stufe: Einzelgespräch
2. Stufe: Hauskonferenz, Gruppengespräch



3. Stufe: Abmahnung
4. Stufe Auszug/Betreuungsende

## **Fortis e.V., Hausordnung Helmut-Lang-Haus, Friedrich-List-Straße 62 in Böblingen**

Für das Zusammenleben im Helmut-Lang-Haus gibt es folgende Regeln. Jeder Bewohner verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten.

1. Arbeiten im und ums Haus herum sollten für jeden Bewohner selbstverständlich sein, ebenso das Reinigen des eigenen Zimmers und der gemeinsam benutzten Räume der Wohngemeinschaft. Im Haus gibt es verschiedene Dienste, die von allen Bewohnern gemeinsam geregelt werden. Es ist natürlich Pflicht für jeden Bewohner, wenn er mit einem solchen Dienst dran ist, seine Aufgaben auch zu erfüllen.
2. Da die Bewohner im Helmut-Lang-Haus auf engem Raum zusammenleben und auch auf die Nachbarn Rücksicht genommen werden muss, wird erwartet, dass jeder Bewohner seine Aktivitäten auf Zimmerlautstärke eingeschränkt. Die Mittagsruhe sollte von 13.00 bis 15.00 Uhr eingehalten werden! Mit Rücksicht auf die anderen Hausbewohner darf ab 24.00 Uhr nicht mehr gekocht, gewaschen oder geduscht werden. Ebenso darf ab dieser Uhrzeit das Bewohnertelefon nicht mehr benutzt oder Billard gespielt werden.
3. Besuche sind bis 24.00 Uhr bei Anwesenheit des Bewohners möglich. Diese Regelung schließt Besuche während des Gruppengesprächs aus. Übernachtungen können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit den Mitarbeitenden erfolgen.
4. Für abhanden gekommene Gegenstände oder Bargeld der Bewohner und der Besucher wird keine Haftung übernommen.
5. Für nach dem Auszug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt höchstens sechs Wochen.
6. Einmal wöchentlich findet für alle Bewohner verbindlich ein Gruppengespräch statt. Über die Themen ist Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch über den Auszug aus dem Helmut-Lang-Haus hinaus.  
Eine Entschuldigung für die Gruppe ist nur in Absprache mit der Leitung möglich.  
Wer dreimal unentschuldig der Gruppe ferngeblieben ist, muss damit rechnen, dass er ausziehen muss.
7. Wer alkoholisiert oder unter Drogen zur Gruppe erscheint, muss ebenfalls damit rechnen, dass er ausziehen muss.
8. Wer das Helmut-Lang-Haus verlässt und sich ohne Absprache mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter innerhalb von drei Tagen nicht meldet, kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgemeldet werden und ist damit ausgezogen.
9. Drei Dinge sind im Helmut-Lang-Haus absolut tabu und man beschließt seinen Auszug, wenn man:
  - Gewalt anwendet
  - im Haus dealt, d.h. Drogen im Haus oder an andere Bewohner verkauft oder weitergibt
  - Schusswaffen oder Attrappen besitzt.
10. Außerdem muss man mit seinem Auszug rechnen, wenn man:
  - Gewalt androht,
  - Alkohol und andere Rauschmittel und Drogen ins Haus mitbringt oder im Haus konsumiert,
  - Diebstahl begeht,
  - sich nicht an die Besuchs- und Übernachtungsregelung hält,
  - neue Straftaten begeht,
  - Waffen oder waffenähnliche Gegenständen besitzt.
11. Wenn ein Bewohner durch seine Handlungen den Bestand der Wohngemeinschaft stört oder er die genannten Regeln nicht einhält, so sind die Bewohner und die Mitarbeitenden berechtigt, Konsequenzen daraus zu ziehen und bei schweren Verstößen den sofortigen Auszug dieses Bewohners zu beschließen.

---

Datum/ Unterschrift Bewohner

---

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter/in



**FORTIS**

Für Orientierung, Teilhabe,  
Integration und Solidarität

**Diakonie** 



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit







